



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1282 (neu)

Durch Plenarbeschluss am 23. März 2007 wurde der Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1282 (neu), dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend überwiesen.

Der federführende Wirtschaftsausschuss hat sich mit der Drucksache in seinen Sitzungen am 18. April 2007 und am 19. März 2008 befasst, der mitberatende Innen- und Rechtsausschuss am 16. April 2008.

Nach alternativer Abstimmung über den Ursprungsantrag Drucksache 16/1282 (neu) und einen von CDU und SPD eingebrachten Änderungsantrag empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Annahme des Antrages Drucksache 16/1282 (neu) in nachstehender Fassung:

„Der Landtag spricht sich beim Ausbau des Hochspannungsnetzes grundsätzlich für Erdkabelverlegungen aus, sobald dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Landtag erwartet von Erzeugern regenerativer Energien, dass sie sich angemessen an den möglichen Mehrkosten von Erdkabeln beteiligen.

Der Landtag begrüßt die Initiative der Bundesregierung, durch eine Änderung des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes rechtlich klarzustellen, dass die Regelung in Artikel 7 Nummer 6 (§ 43 Energiewirtschaftsgesetz) des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes neben den Offshore-Wind-

kraftanlagen auch Onshore-Windkraftanlagen in einem 20-km-Küstenstreifen erfasst.“

Hans-Jörn Arp
Vorsitzender